

Merkblatt

Gutachten von Leiter:innen der Doktorarbeit und Koexaminator:innen

Ausgangslage

Gemäss der Doktoratsverordnung der ETH Zürich (Art. 41, Abs. 1) haben der Leiter bzw. die Leiterin der Doktorarbeit und alle Koexaminatoren und Koexaminatorinnen je ein schriftliches Gutachten über die Doktorarbeit zu erstellen und dem Departement vor der Doktorprüfung einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Doktorierenden nach Abschluss des Promotionsverfahrens auf Anfrage Einsicht in die Gutachten über die eigene Doktorarbeit nehmen können (Art. 42, Abs. 3).

Nach bestandener Doktorprüfung werden die Gutachten und die Promotionsbestätigung des Departements bei der Doktoratsadministration eingereicht, wo sie eingescannt und archiviert werden.

Soll eine Doktorarbeit mit der ETH-Medaille ausgezeichnet werden, ist ein zusätzliches Gutachten erforderlich. Die Details sind in der entsprechenden [Weisung des Rektors](#) zu finden.

Ziele

In diesem Merkblatt werden die formalen Mindestanforderungen an Berichte dargestellt. Diese beruhen auf den folgenden Grundsätzen:

- Nachverfolgbarkeit zum Verfasser bzw. zur Verfasserin
- Verbindlichkeit
- Nutzung der üblichen Kommunikationsmittel

Anforderungen

Der Bericht muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Titel des Autors bzw. der Autorin, Vor- und Nachname(n)
- Universität, Forschungseinrichtung oder Unternehmen, mit dem der Autor bzw. die Autorin verbunden ist
- Postanschrift, Telefonnummer und E-Mail Adresse
- Datum, an dem der Bericht verfasst wurde
- Der Inhalt sollte sich nach den Gepflogenheiten der Disziplin richten
- Falls eine Auszeichnung (ETH-Medaille) vorgeschlagen wird, muss dies im Gutachten erwähnt werden

Unterzeichnung und Übermittlung der Gutachten

Alle Gutachten sind per E-Mail als PDF-Anhang zu senden und müssen entweder original oder elektronisch unterschrieben sein.

Bitte senden Sie den Bericht an die Doktoratsadministration des Departements.

Der Empfänger (das zuständige Departement) prüft und bestätigt die Authentizität des Absenders.

Zusätzliche Gutachten für die ETH Medaille

Die ETH-Medaille wird an die besten 8% der Doktorarbeiten verliehen.

Für zusätzliche Gutachten für die ETH-Medaille gelten die gleichen Mindestanforderungen wie für alle anderen Gutachten.